

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 1. Dezember 2020 / Mardi après-midi, 1^{er} décembre 2020

Grosser Rat / Grand Conseil

**28 2020.RRGR.92 Motion 071-2020 Ammann (Bern, AL)
Stellvertretungssystem für den Grossen Rat**

**28 2020.RRGR.92 Motion 071-2020 Ammann (Berne, LG)
Un système de suppléance pour le Grand Conseil**

Präsident. Nachdem Traktandum 26, Hitzkirch, bereits behandelt wurde, kommen wir zum Traktandum 27, einer Motion von Grossrat Casimir von Arx. – Nein, das ist jetzt eben eines der Traktanden, bei denen wir vorhin beschlossen haben, dass wir sie nicht mehr machen. Da ist mein Drehbuch noch nicht aktuell. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung.

Das Traktandum 28 sollten wir haben, richtig. Wir haben ja diese Arbeitsgruppe, die sich um Parlamentsrechtsfragen kümmert. Diesbezüglich möchten wir gern die Leitplanken setzen, damit wir wissen, was das Parlament will, damit die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen kann. Also: Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Ammann, «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat». Diese würde eigentlich zusammen mit dem Traktandum 29 behandelt; die Motion «Mutterschaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen» ist aber zurückgezogen worden. Es gibt dann dazu eine kurze ... – Es gibt *keine* kurze Erklärung. Danke vielmals, Grossrätin Schindler. – Das Büro des Grossen Rates beantragt Ihnen die Ablehnung des Vorstosses Nummer 28. Ich gebe der Motionärin das Wort, wenn ich sie ... Dort kommt sie: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Eigentlich könnte ich es recht kurz machen. Eigentlich haben wir jetzt gerade ein praktisches Beispiel, warum vielleicht ein Stellvertretungssystem, wie es diese Vorlage fordert, gar nicht so schlecht wäre, denn dann hätte man jetzt vielleicht etwas weniger Chaos. Es wäre eine Chance dieses Systems, dass man sich eben dann vertreten lassen könnte und nicht mit einer solchen Ausnahmesituation, wie wir sie jetzt in diesem Extremfall haben, konfrontiert würde. Es gäbe nämlich mit einem Stellvertretungssystem, wie es dieser Vorstoss fordert, weniger Absenzen aus beruflichen Gründen, aus Gründen wie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, aufgrund einer längeren beruflichen Reise, aufgrund von krankheitsbedingten Abwesenheiten, unaufschiebbaren beruflichen Verpflichtungen oder eben – wie bereits erwähnt – Absenzen wegen Quarantäne oder Isolation.

Eine weitere Chance, die das Stellvertretungssystem mit sich bringen würde, wäre, dass sich vielleicht auch mehr Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in einer leitenden Position sind, an diesem Parlamentsbetrieb beteiligen könnten. Denn so könnte nämlich unter Umständen eine bessere Vereinbarkeit mit der Arbeit gewährleistet werden, indem man sie eben auch in einem Jobsharing machen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre auch, dass Personen, die dann auf den ersten Listenplätzen sind und bei einem Rücktritt nachrutschen, bereits erste Erfahrungen in einem Parlament sammeln könnten, einen ersten Einblick hätten, wüssten, worauf sie sich einlassen, welchen Zeitaufwand dies bedeutete und ob dies dann überhaupt das ist, was sie sich vorgestellt hatten und ob es vereinbar ist. Dies, damit es nicht zu einem kurzen Besuch für eine oder zwei Sessionen kommt, sondern dass man im Moment, in dem man zu einem Hauptmitglied dieses Parlaments wird, weiss, worauf man sich einlässt und auch schon ein bisschen eingearbeitet ist.

Das System, das hier gefordert wird, berücksichtigt verschiedene Aspekte. Einerseits ist die demokratische Legitimation der Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewährleistet, indem sie eben auch auf den Wahllisten sind. Die gewählte Person kann bei einer Verhinderung aus jenen Personen, die als Stellvertretung infrage kommen, zuerst jene Personen anfragen, die ihrem Profil am nächsten ist, die vielleicht bei den Sachgeschäften auch am besten eingearbeitet ist oder ähnliche Positionen hat. Dementsprechend gäbe es auch dort keine Verschiebungen. Es würde die politischen Vertretungen eben auch im Rat bei knappen Mehrheitsverhältnissen aufgrund einseitiger Abwesenheiten, wie wir dies heute haben, weniger verändern. Die Zahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen

wäre mit dem System, wie es hier gefordert wird, übersichtlich und beschränkt. Dementsprechend wäre es auch administrativ durchaus bewältigbar und überschaubar, weil es eben nicht die Forderung nach einem Eins-zu-eins-Stellvertreter-und-Stellvertreterinnen-System ist. Das heisst: Es geht hier nicht um eine Verdoppelung der Personen, die irgendwie administrativ betreut werden müssen. Es geht um eine wesentlich geringere Zahl.

Das Hauptargument, welches das Büro für die Ablehnung ausführt, ist ja die Aushöhlung des Wähler- und Wählerinnenwillens durch die Hintertür. Mir erscheint dieses Argument völlig absurd, weil die Wähler und Wählerinnen ja im Moment, in dem sie wählen, wissen, dass die Personen, die auf den ersten Listenplätzen sind, von jenen, bei denen es gerade nicht reichte, eben als sogenannte Stellvertreter und Stellvertreterinnen vertreten würden. Dementsprechend kann man hier beim besten Willen *nicht* von einer Aushöhlung reden, weil es ja die fast Gewählten sind, weil es zukünftige Mitglieder sind, die bei einem Rücktritt nachrutschen.

Nehmen wir uns hier in diesem Saal doch selbst nicht so wichtig. Teilweise sind es wenige Stimmen, die zu einem Entscheid führen, wer in den Rat kommt und wer nicht. Zudem wäre mir auch nicht bekannt, dass Wähler und Wählerinnen in den Kantonen, die bereits ein solches System haben, unzufriedener wären oder das Gefühl hätten, sie würden durch das Wahlsystem irgendwie veräppelt oder ihr Wille würde nicht ernst genommen. Kontrollfreaks unter uns, die denken, sie seien nicht ersetzbar, haben weiterhin die Freiheit, jedes Mal anwesend zu sein und *nie* eine Stellvertretungsperson auf ihr Plätzchen sitzen zu lassen.

Ich hoffe doch auch, dass all jene, die sonst immer für Jobsharing, für Vereinbarkeit von Familie und Beruf Voten halten, die diesbezüglich immer in der ersten Reihe laut schreien, diese Motion unterstützen, um eine nötige Flexibilität in unser Parlament hineinzubekommen. Ich hoffe auch, dass all jene diesen Vorstoss mitunterstützen, die immer sagen: «Mir ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Personen teilhaben können, dass möglichst viele Personen Mitsprachemöglichkeit haben sollen.» In diesem Sinn: Vielen Dank an all jene, die hier mitmachen, damit wir ein bisschen mehr Flexibilität und ein bisschen mehr Bewegung in unser Parlament bekommen und damit wir solche Situationen, wie wir sie heute haben, in Zukunft vermeiden können.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. le vice-président, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président, rapporteur du Bureau. La demande formulée dans l'intervention que nous traitons a déjà fait l'objet d'examen approfondis dans le cadre de la révision de la législation sur le Grand Conseil dans les années 1990, elle a été finalement rejetée. Aujourd'hui, le Bureau vous invite à rejeter également l'affaire 28 qui thématise une nouvelle fois la question de la suppléance. En effet, pour ce qui est des suppléants, l'argumentaire du Bureau n'a pas changé : le Parlement cantonal constitue l'organe de représentation du peuple. Il est l'émanation de la volonté populaire, basé sur le système proportionnel. La répartition des sièges s'effectue en fonction des voix obtenues par chaque parti et les personnes de chaque liste ayant obtenu le plus de voix sont élues. Les ayants droit au vote ont ainsi la possibilité d'élire les personnes en qui ils ont confiance. Son fonctionnement est basé sur le principe du présentiel qui a fait ses preuves ces dernières années.

Les défections constatées à chaque session pour cause de maladie, d'accident, d'absences diverses ne forment en elles-mêmes pas une raison suffisamment préoccupante et portant atteinte à la représentativité de l'institution pour réfléchir à un fonctionnement autre. Le principe de la présence n'est d'ailleurs pas un principe absolu. Il est tout à fait autorisé de manquer lorsque les circonstances empêchent un ou une élu-e de siéger. Le système de suppléance, aux yeux du Bureau, dénature donc ce principe de la présence en laissant entrer au Parlement des personnes qui n'ont pas la légitimité de siéger selon notre conception actuelle du Parlement.

En ce qui concerne les suppléances pour les députées absentes pour cause de maternité, si la si la motion de l'affaire numéro 29 avait été maintenue, je vous aurais conseillé de vous abstenir au nom du Bureau. Cette thématique fait l'objet d'un examen au niveau fédéral, la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats (CIP-CE) a décidé de donner suite à trois initiatives en ce sens émanant des cantons de Zoug, Bâle-Campagne et Lucerne. A ce sujet, le Bureau pense qu'il est préférable de laisser la Confédération légiférer avant d'empoigner la problématique au niveau cantonal. Je vous remercie de votre attention et vous recommande le rejet de la motion de l'affaire numéro 28.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Première oratrice, Mme Maurane Riesen, PSA.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à soutenir cette motion. Nous avons un système de politiciennes et politiciens de milice. Ce système comporte bien des avantages, et peu le remettent en question. Mais ce système comporte aussi des limites, et c'est justement pour contrer ces limites qu'a été rédigée la motion Ammann.

Ce n'est pas simple de concilier vie professionnelle, vie familiale, vie privée et vie politique. Il faut faire des sacrifices, mettre des priorités, alors qu'on le sait, la vie est pleine d'imprévus. On le voit maintenant avec la crise sanitaire liée au COVID-19, pour des raisons autres de santé, pour des raisons de maternité – mais on y reviendra plus précisément avec la motion qui a été retirée, numéro 29 – ou pour des raisons professionnelles. C'est justement pour le sérieux de la tâche qu'il nous est permis de faire ici au Grand Conseil qu'il nous faut avoir cette flexibilité.

N'ayez pas peur du changement lorsqu'on va dans la bonne direction. Il y a des solutions et elles sont très bien décrites par la motion Ammann et sont déjà mises en œuvre dans d'autres cantons et ça fonctionne très bien. Un autre bénéfice est que le système proposé par la motion Ammann encourage l'intégration des « viennent-ensuite », car ils auraient la possibilité de voir le fonctionnement du Parlement en amont. Il s'agit, je le répète, de donner plus de sérieux à notre travail de parlementaire/s, d'en faire un travail compatible pour toutes et tous, et à encourager la relève. Il s'agit de corriger une injustice actuelle. Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à accepter cette motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion eher skeptisch gegenüber Stellvertretungsregelungen – sei es einerseits generell, wie es jetzt hier in der vorliegenden Motion gefordert wird, aber auch punktuell, wie es eigentlich die zweite Motion gewollt hätte, wie dies explizite Personengruppen wie eben Grossrätinnen im Mutterschaftsurlaub darstellen. Diese Motion ist jetzt allerdings zurückgezogen worden. Allerdings kann ich betreffend EVP-Haltung gegenüber diesen Stellvertretungssystemen sagen, dass der letzte Fall mit den Müttern uns eigentlich sehr sauer aufstösst und auch ein diskriminierendes Element in sich trägt, weil es ja eben nur Frauen betrifft, die vom Risiko – wenn ich es einmal so sagen darf – betroffen sind, dass sie bei einer Niederkunft eines neuen Kindes und dem anschliessenden Mutterschaftsurlaub eben ihr Grossratsmandat während mehrerer Sessionen nicht wahrnehmen können. Das ändert sich auch nicht betreffend den angenommenen Vaterschafts- oder Papi-Urlaub, weil dieser ja flexibel gewählt werden kann. Hier muss unseres Erachtens also ein Weg, eine Lösung gefunden werden, wann auch immer – ob es in der nächsten oder in dieser Session ist. Allerdings sagen wir schon jetzt, auch an die Adresse der Motionärinnen und Motionäre, dass wir uns eine Lösung wünschen, die dann ein bisschen niederschwelliger gefunden werden kann und nicht auf eine Verfassungsänderung abzielt, so wie es jetzt eben laut Antwort hätte gemacht werden müssen.

Jetzt zurück zum verbleibenden Vorstoss und dem Anliegen eines umfassenden Stellvertretungssystems: Die EVP versteht dieses Bedürfnis nach grösstmöglicher Gerechtigkeit und Repräsentativität eines Parlaments und seiner Mitglieder. Allerdings sieht es die Fraktion ein bisschen weniger dramatisch, als ich es persönlich als Miteinreicherin empfinde. Der EVP-Fraktion scheint nämlich unser Parlament gross genug zu sein, um auch Schwankungen aufzufangen und immer noch repräsentativ zu sein. Zudem ist ja die durchschnittliche Präsenz im Rat erfreulich hoch, und mit rund 4 Prozent geht die EVP-Fraktion auch nicht davon aus, dass die Ratsmitglieder gravierende Vereinbarkeitsprobleme mit Mandat und Beruf oder Mandat, Familie und Beruf haben. Zudem ist abschliessend zu sagen, dass der Leidensdruck für die EVP-Fraktion auch durch die Problematik der kurz- oder langfristigen Absenzen zu wenig hoch ist, als dass man hier in diesem in hohem Masse eigentlich funktionalen System so massive Änderungen vornehmen wollte, wie sie eben auf Gesetzebene bis auf Verfassungsebene hinauf vorgenommen werden müssten. Wir sind da skeptisch. Persönlich, um dies noch anzufügen, bin ich eine Abweichlerin in der EVP-Fraktion. Ich sehe durchaus Potenziale, dieses System zu optimieren, zumal langfristige Absenzen – sei es durch Mutterschaftsurlaub oder durch krankheitsbedingte Absenzen, wie wir sie jetzt in dieser gravierenden Situation haben – eben zu gravierenden persönlichen wie politischen Nachteilen oder Ungerechtigkeiten führen können und dies automatisch mit sich bringen. Das finde ich persönlich sehr störend. Ich denke, dass die jetzige Corona-Situation uns vor Augen führt, dass eine Optimierung unseres Systems noch möglich ist. Ob das vorliegende, in dieser Motion skizzierte Vorgehen Ihrem Wunsch entspricht, weiss ich nicht. Ich spekuliere darauf, dass sich viele von Ihnen vielleicht zur Annahme eines Postulats durchringen könnten. Persönlich spüre ich aber auch, dass kleine Schritte auf diesem Weg vielleicht besser sind und dass der ganz grosse Sprung wohl sein Momentum in diesem

Bereich noch nicht gefunden hat. Die EVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab; das Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich persönlich nehme ihn an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich habe mir zum Thema Stellvertretungen ein paar grundsätzliche Gedanken gemacht, und wir haben diese auch so in der Fraktion diskutiert. Stellvertretungen haben eigentlich fast immer Vor- und Nachteile, wo auch immer sie erfolgen – sei dies jetzt im Beruflichen, privat, in einem Verein oder eben in der Politik. Es geht im Normalfall darum, dass ein Funktionieren aufrechterhalten werden kann. Häufig bringt dies auch Kompromisse mit sich, weil die Aufgaben, welche die Stellvertretung zu leisten hat, nicht vollumfänglich wahrgenommen werden können. Es ist also ein Anliegen, das häufig Pro und Kontra in sich trägt, und zwar können diese Pro und Kontra inhaltlich und grundlegend sein, aber sie können auch einfach rein technisch in Bezug auf die mögliche Umsetzung gegeben sein. In unserem Fall stellt sich sicher auch noch die Frage der Rahmenbedingungen: Wie gross ist zum Beispiel ein Parlament? Respektive: Wie schwer wiegt ein Ausfall einer Person? Das ist wahrscheinlich bei 160 Personen anders als in anderen Kantonsparlamenten, in denen es zum Beispiel auch unter 100 Personen sein können.

Jetzt zur fundamentalen Frage: Darf man ein politisches Amt, in das man gewählt wurde, temporär weitergeben? Diesbezüglich scheiden sich die Geister, auch bei uns in der Fraktion. Ich persönlich finde dies statthaft, wenn die Ersatzperson politisch legitimiert ist und es auch technisch machbar ist. Weil dies in der Fraktion nicht alle so sehen, wären wir froh, die Motionärin könnte in ein Postulat wandeln. Dieses würde von den Grünen grossmehrheitlich unterstützt.

Jetzt noch ein paar Überlegungen dazu, wie das dann vor sich gehen könnte: Man müsste von der technischen Seite her überlegen, aus welchen Gründen überhaupt Stellvertretungen zugelassen sind und für welchen Zeitraum. Wie erfolgt die Information an die Stellvertretungen? Wie ist die Vertraulichkeit gegeben? Gibt es eine Vereidigung? Vor allem aber: Wer ist als Stellvertretung zugelassen? Das könnte man zum Beispiel lösen, indem es die Nächstfolgenden auf einer Liste sind, die knapp nicht gewählt wurden, weil diese politisch eigentlich legitimiert sind: zum Beispiel die ersten oder die zwei nächsten Leute, die sowieso im Fall einer Vakanz nachrücken würden.

Zum Schluss noch eine persönliche Erfahrung: Als Fraktionspräsident in Biel war ich mehrfach mit längeren Abwesenheiten konfrontiert. Ein Fall war zum Beispiel eine junge Fraktionskollegin, die studierte und während dreier Monate in einem Auslandsemester war. Sie fehlte einfach, der Platz blieb unbesetzt, was ich sehr schade fand. Dieser Fall zeigt, dass es häufig nicht Herren im gesetzten Alter – ich sage jetzt: wie auch mich – betrifft, die sich das Politisieren eben auch leisten können, denn wenn sie vielleicht im Beruf oder an anderen Orten ausfallen, kann man das irgendwie managen. Aber wenn man in anderen Situationen ist, ist dies nicht so einfach, und der Platz bleibt unbesetzt. Darum verzichten viele Leute gleich von Anfang an auf ein solches Amt. Das macht eigentlich auch die Reihen, in denen wir uns befinden, weniger vielfältig, und es schliesst gewisse Leute von diesem Amt aus. Das finde ich schade, und das würde im Fall einer Stellvertretungsregelung wahrscheinlich doch dem einen oder der anderen ermöglichen, auch auf Stufe Kantonsparlament aktiv zu sein. Danke, wenn Sie also einem Postulat folgen könnten, falls die Motionärin wandeln würde.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben es am Anfang gehört: Der Ratschlag aus dem Büro fasst es eigentlich schon ganz klar zusammen. Wir reden nicht von etwas Neuem. Und es ist eigentlich auch schon längstens beschlossen, dass man dies im Moment hier bei uns nicht möchte. Es gibt Situationen, bei denen die Teilnahme an den Grossratsterminen schlicht und einfach übergeordnet ist – und doch sind andere Sachen wichtig, freiwillige oder unfreiwillige, berufliche oder private. Diesem Gesetz sind wir alle unterstellt. Es zeigt sich auch, dass es im allermeisten Fall nicht so viele Abwesenheiten sind, dass sich die Absenzen hier im Rat in Grenzen halten und dass der Ratsbetrieb allgemein durch eine gewisse Konstanz oder sogar Ruhe geprägt ist. Durch wenige Abwesenheiten wird das politische Gleichgewicht normalerweise nicht gestört. Jetzt sollten wir aufgrund der aktuellen Situation nicht gerade überreagieren. Dass wir jetzt vorhin Änderungen beschlossen haben, zeigt ja auch, dass man durchaus reagiert, wenn plötzlich alles ein bisschen anders ist. Wenn sich nämlich gegen Ende eines Sessionstages unsere Reihen freiwillig ein bisschen lichten, nehmen wir dieses scheinbare Ungleichgewicht auch in Kauf. Sprich: Wir entscheiden selbst darüber, wann wir andere Termine mit anderer Priorität beurteilen.

Trotz des Rückzugs der zweiten Motion möchte ich kurz etwas zum Thema Mutterschaft sagen: Es ist ein Vorrecht, Frau und Mutter sein zu dürfen. Und es gibt im Leben Situationen, in denen wir

schlicht nicht alles miteinander erledigen zu können und uns entscheiden müssen – nicht nur im Grossen Rat. Während einer Session zu Hause zu bleiben und sich um ein Neugeborenes und um sich selbst zu kümmern, ist keine politische Schwäche, sondern eine politische Stärke, die ich in jedem Fall als den Geschäften des Grossen Rates übergeordnet einschätzen würde. Wir alle sind ein Teil von 160 Leuten und dürfen uns und unsere Meinung von unserer Fraktion oder von Gleichgesinnten vertreten wissen.

Abschliessend hält die EDU-Fraktion fest: Es wird immer wieder Gründe geben, warum man eben nicht dabei sein kann. Dies zeigt sich übrigens auch in der Kommissionsarbeit, bei der wir ja dieses Stellvertretungssystem haben und bei der immer wieder der Vertreter – das Mitglied – *plus* der Stellvertreter plötzlich nicht anwesend sind. Dies gilt auch hier im Rat: Ein Stellvertretungssystem könnte vieles auffangen, würde aber vieles auch nicht vereinfachen. Deshalb lehnt unsere Fraktion den verbleibenden Vorstoss mehrheitlich ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (FDP). La plus grande partie de mon intervention orale développait des arguments en lien avec la seconde motion (*M 183-2020*) au sujet du remplacement de députées en congé maternité et qui a été retirée dans l'intervalle. Je serai donc très brève en ce qui concerne la motion 28 : le groupe PLR s'aligne pleinement sur les arguments du Bureau pour rejeter cette motion. Notamment le fait de mettre en place un système de suppléance ou de permettre les remplacements ponctuels, ne représenterait pas clairement la volonté des électeurs. D'autre part, le taux d'absentéisme constaté ne le justifie pas actuellement. Finalement, il faudrait modifier la Constitution cantonale. A ces arguments pertinents nous souhaitons ajouter le fait que dans les cantons du Jura et de Neuchâtel notamment, le système de session est totalement différent que dans le canton de Berne, car il s'agit de journées de session réparties sur toute l'année et non de semaines-blocs. Un système de suppléance peut paraître plus pertinent dans leur cas, d'autant plus que ces parlements ont moins de membres. Compte tenu de la composition et de l'organisation de notre Parlement, nous jugeons la mise en place d'un système de suppléance comme non nécessaire et nous rejetons la motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Christa, ich glaube, du hast gesagt, gerade dieses Beispiel würde uns zeigen, dass es eben praktisch wäre, wenn man es hätte – aber gerade das Beispiel, das wir jetzt haben, würde eben wahrscheinlich gerade *nicht* funktionieren. Denn wenn du dann mehrere Leute hast, die aus dem gleichen Wahlkreis aus der gleichen Partei innert kürzester Frist ausfallen, gehen dir dann die Stellvertretungen aus. Deshalb zeigt dies auch gerade die Schwierigkeit, die noch dahinter ist. Wir haben 9 Wahlkreise und wir haben 8 Fraktionen. Es kommt nicht gerade irgendjemand aus jedem Wahlkreis und für jede Fraktion, aber schon dies allein ... Wenn man jetzt 9 mal 8 rechnen würde, wären es schon 72, und wenn man jetzt vorhin schon gesagt hat, vielleicht dann die zwei ersten, dann sind wir schon bei 144, die sich immer zwei Wochen viermal pro Jahr freihalten müssen, damit sie dann allenfalls vielleicht einmal einsteigen könnten. Ich glaube, das Organisieren dessen ist nicht ganz so einfach.

Wir haben uns das Ganze schon dazumal bei der Parlamentsrechtsrevision sehr genau angeschaut. Es kam schon damals auf, man diskutierte darüber: Will man das einführen? Man diskutierte sehr lange darüber, und man diskutierte nicht nur darüber, sondern man befragte auch Leute aus Kantonen dazu, die dieses System hatten. Wir befragten zum Beispiel Grossrätinnen und Grossräte aus dem Wallis, die das System haben, dass Stellvertretungen direkt gewählt werden. Sie haben also eine Eins-zu-eins-Stellvertretung. Dort hiess es: Ja, es sei dann eben auch ein bisschen zweischneidig. Es gebe dann auch jene, die es quasi ein bisschen ausnützen: Diese werden zwar gewählt und brauchen das Amt als Titel; sie sind in den Grossen Rat gewählt, aber gesehen werden sie danach fast nie. Danach ist ständig der Stellvertreter oder die Stellvertreterin anwesend. Das führe dazu, dass dies irgendwie ein bisschen komisch sei.

Es gibt noch einen anderen Grund – ich glaube, wir alle kennen aus unseren Parteien solche Situationen: dass jemand nicht zurücktritt, weil ihm derjenige oder diejenige, die nachfolgt, nicht ganz passt. Und dann würde genau derjenige oder diejenige meine Stellvertretung, wenn ich jetzt krank wäre und nicht könnte, und ... Wie mache ich dann das? Es gibt einfach Sachen, bei denen es dann schwierig wird, und daher ist eine Mehrheit der Fraktion glp dagegen. Es wird aber auch zustimmende Stimmen geben, Von jenen, die eben froh wären, sie könnten zwischendurch mal eine Stellvertretung hierher schicken.

Wir bedauern es ein bisschen, dass die Motion des Traktandums 29 zurückgezogen wurde. Dort hätte es eine Mehrheit gegeben, und zwar nicht unbedingt wegen der Stellvertretungslösung, son-

dern weil wir es wirklich auch ungerecht finden, dass man die Ersatzabgabe, ... das Geld, ... die Tages- ... Ich kann es gerade nicht sagen ... Dass man dies als Mutter verliert, finden wir sehr, sehr stossend. Aber man müsste wahrscheinlich in diese Richtung gehen. Als Postulat wäre es einstimmig angenommen worden. Und noch mehr: Eigentlich bräuchte es eine Bundeslösung. Eigentlich ist das nicht etwas, das der Kanton machen müsste. Aber wie gesagt: Eine Mehrheit wird dies als Motion ablehnen. Als Postulat haben wir es nicht besprochen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Spontaneität hält ja schliesslich jung, und deshalb nehmen wir doch diese Herausforderungen und Verschiebungen an, die uns da geboten werden. Nachdem jetzt die zweite Motion zurückgezogen wurde, fällt mein Votum noch etwas kürzer aus als ursprünglich geplant. Die Anliegen der Motionärin wurden bereits erläutert. Ich gebe Ihnen hier gerne noch die Haltung der SVP und die Beweggründe dazu bekannt.

Von einer Stellvertretung hätten wir alle hier in diesem Saal sicher schon profitieren können, gerade auch zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem sich verschiedene Personen in Quarantäne oder Isolation befinden. Andere fehlen wegen Operationen oder auch beruflicher Verpflichtungen. Dies betrifft immer mal wieder jede Fraktion. Wir erachten es aber als sehr schwierig, diese Stellvertreter dann auch jederzeit, gerade auch in den Kommissionen, à jour zu halten, zu entschädigen und dass dann auch wirklich die entsprechende Meinung widergegeben wird. Zudem befürchten wir einen grossen Disziplinverlust, wenn man jederzeit oder immerhin relativ leicht eine Stellvertretung schicken kann.

Abgesehen davon betrachten wir die Begründung des Büros bezüglich des Wählerwillens entgegen der Motionärin als absolut nachvollziehbar. Letztlich sind jene Personen hier, die von den Wählern gewählt wurden – manchmal eben auch nur wegen ein paar Stimmen –, nicht andere. Wir alle haben Wahlen bestritten, damit wir hier sein dürfen. Wenn der abschliessende Erfolg bei der Wahl nicht mehr die Voraussetzung wäre, um im Grossen Rat Einsitz nehmen zu dürfen – wie gross ist dann noch die Motivation für einen solchen Wahlkampf und auch der Wert eines solchen Amtes? Der administrative Aufwand ist mit Sicherheit auch nicht zu unterschätzen; mein Vorredner hat dies vorhin gerade schön vorgerechnet. Und wie gesagt: Vor allem die Disziplin und die Verlässlichkeit unserer Parlamentsmitglieder würde unter einem solchen System leiden. Die SVP wird dementsprechend aus den genannten Gründen der Empfehlung des Büros folgen und diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Der Vorstoss fordert die Möglichkeit, bei Absenzen einen Stellvertreter einzusetzen. Je nach Modell soll dieser gewählt oder bestimmt werden. Die Motionärin sieht dabei Vorteile bei Abstimmungen. Sie spricht unter anderem von Verzerrungen von Resultaten, aber auch von mehr Freiheit für den Mandatsträger durch berufliche Abwesenheiten, durch Krankheit oder auch einfach durch persönliche Abwesenheiten. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Büro des Grossen Rates in allen Punkten an und empfiehlt die Ablehnung der Motion; dies mit folgender Begründung: Der Grosse Rat mit heute 160 Mitgliedern und mit einer durchschnittlichen Anwesenheit von 150 Mitgliedern – dies sogar in einer Pandemie – hat absolut kein Abwesenheits- oder Anwesenheitsproblem. Seit der Ablehnung eines gleichen Vorstosses im Jahr 2016 (*M 310-2015*, «Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier») hat sich diesbezüglich weder etwas geändert noch ist etwas Neues, eine neue Erkenntnis, dazugekommen.

Die BDP-Fraktion will durch ein solches System weder den Wählerwillen verwässern und auch keine Präsenzplicht einführen, die dann gefordert werden könnte, und lehnt deshalb diesen Vorstoss ab. Wir sind uns absolut einig mit Christa Ammann: Nehmen wir uns doch nicht so wichtig und haben wir nicht das Gefühl, dass ohne unsere Stimme der ganze Kanton stehen bliebe. Es geht genau gleich weiter.

Präsident. Es haben sich noch zwei Einzelrednerinnen und Einzelredner eingeschrieben, als Erste Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ja, ich habe schon einmal etwas in diese Richtung eingereicht, vielleicht erinnern Sie sich noch. Deshalb komme ich noch einmal schnell als Einzelsprecherin nach vorne. Längere Abwesenheiten aus schönen oder eben auch weniger schönen Gründen, beispielsweise im Fall einer Mutterschaft oder einer Erkrankung oder nach einem Unfall, können eben durchaus vorkommen. Den Fraktionen fehlen dann auf längere Zeit während der Ratsdebatte Stimmen, wie wir dies eben jetzt auch gerade merken. Ein bisschen einseitig,

aber ... ja. Wichtig erscheint mir aber vor allem das Argument, Druck wegzunehmen. Das heisst, dass bei den Grossrätinnen und Grossräten nicht ein zu grosser Druck entsteht, beispielsweise eben bei einer Mutterschaft oder einer längeren Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall vorzeitig zurücktreten zu müssen oder diesen Mutterschaftsurlaub gar nicht wirklich wahrnehmen zu können. Oder anders gesagt, unter anderem auch aus persönlicher Erfahrung und Optik: damit es auch möglich ist, beispielsweise gerade aufgrund einer Mutterschaft, für eine gewisse Zeit ausfallen zu können, ohne ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Volk, gegenüber dem Grossratsparlament und gegenüber der eigenen Fraktion zu haben. Bei den ständigen Kommissionen gibt es ja im Kanton Bern, wie Sie alle wissen, seit 2014 – seit der Revision des Grossratsgesetzes (GRG) – auch dieses Stellvertretungssystem, das einwandfrei und unkompliziert funktioniert.

Zur möglichen Umsetzung: Die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg und Jura haben dieses Stellvertretungssystem bereits. Am ehesten legitimiert wären von mir aus gesehen klar die Erstplatzierten im gleichen Wahlkreis. Die Kantone Neuenburg und Jura handhaben dies so. Vorteile hier: Sie würden eben gerade schon etwas vertraut mit der Arbeit, die ein solches Grossratsmandat mit sich bringt, bis zum Zeitpunkt des Nachrückens. Wie das Büro dies auch begründet: Stellvertreterinnen und Stellvertreter können so in ein Grossratsmandat hineinwachsen und zur Förderung des politischen Nachwuchses beitragen, neben dem Vorteil der Präsenzaufrechterhaltung im Rat. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie helfen würden, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je crois qu'il faut être conscient d'une chose : nous n'évoluons plus dans le Parlement de grand-papa. Il y a de ça vingt, trente ans, c'est clair que le parlement était quasi exclusivement masculin. Ça a changé depuis, heureusement d'ailleurs, et peut-être n'est-ce pas encore suffisamment le cas. Il y a de plus en plus de femmes et qu'on le veuille ou non, pour un certain nombre d'entre elles, la question de la maternité pose un problème réel et de ce point vue-là, je trouve moi aussi dommage que la proposition suivante (*M 183-2020*) ait été retirée. Mais la question sera, je l'espère, résolue au niveau national.

Mais il y a un autre problème, une autre chose qui a évolué dans notre monde, c'est le rapport au travail. Surtout lorsqu'on est cadre et qu'on a des fonctions importantes dans une entreprise ou au niveau de l'administration, on est de plus en plus amené à avoir besoin de pratiquer ce qu'on appelle la mobilité professionnelle, la mobilité géographique. On peut parfois planifier tout ça, c'est un fait, mais il y a aussi souvent des cas d'urgence qui se posent de plus en plus, et qui dissuadent des gens qui seraient compétents de siéger, d'être candidats pour une élection parce que, précisément, ils auraient peur de ne pas pouvoir concilier ces deux activités. Il n'y a pas longtemps, j'étais à la Faculté de hautes études commerciales (HEC) à Lausanne, dans une discussion avec des étudiants, et beaucoup d'entre eux disaient : « On est passionné par la politique, on aimerait pouvoir s'engager en politique, mais on se rend compte qu'à un certain moment, on arrive à un âge où on devra faire un choix entre notre carrière professionnelle et la politique. » Et moi, je trouve ça véritablement dommage, alors qu'un système de suppléance permettrait peut-être un tout petit peu de remédier à tout ça. Alors, la proposition qui nous est faite n'est pas forcément idéale, si elle est acceptée par bonheur, il faudra l'adapter, il faudra trouver les meilleures solutions possibles pour définir exactement dans quel cadre il peut y avoir une suppléance, à quel moment elle peut entrer en vigueur. Mais je vous invite à accepter cette proposition, que ce soit sous la forme de motion ou de postulat, pour enfin avoir un parlement digne du vingt-et-unième siècle.

Präsident. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Vielen Dank für diese Debatte, gerade auch für das letzte Votum. Ich denke, das ist wirklich ein wichtiger Aspekt. Wir haben gehört: «Der Leidensdruck ist ja nicht gross genug.» Überlegen Sie sich einmal, welche Menschen in Ihren Fraktionen gar nicht erst vertreten sind, welche Berufsgruppen hier gar nicht erst kandidieren. Man merkt gar nicht, dass es für jene nicht vereinbar ist, weil sie schon von vornherein nicht auftauchen. Daher muss man – glaube ich – auch mal versuchen, sich in andere Personen hineinzusetzen, nicht von sich auf andere zu schliessen und das Gefühl zu haben: «Ja, bei uns geht es ja, bei uns ist der Leidensdruck nicht gross genug.» Vielleicht überlegt man sich vorher schon: Ist es überhaupt hypothetisch möglich, dies zu vereinbaren? Und wenn nicht, ist man halt nicht in einer Partei oder kandidiert eben nicht für ein solches Parlament, weil man weiss: Es ist sowieso Hopfen und Malz verloren; man kann sich hier sowieso nie beteiligen und sowieso nie mitreden.

Was ich lustig finde, ist das Argument des Disziplinverlusts und dass dieses ausgerechnet von je-

nen Parteien kommt, die sonst immer sagen: «Eigenverantwortung! Das Individuum muss schauen, nicht die Gesellschaft!» Und hier: «Oh, hoppla, Disziplinverlust», denn das Individuum müsste ja selbst schauen, ob es kommt oder sonst irgendwas macht. Das verstehe ich nicht und ich bringe nicht ganz zusammen, wie man es mal ein bisschen so braucht und mal ein bisschen anders. Aber ja – ich nehme es so zur Kenntnis.

Jetzt zu den Fraktionen, die das Gefühl haben – auch meine eigene –, man müsse in ein Postulat wandeln: Ja, liebe Leute, was ist der Mehrwert eines Postulats? Man kennt das System. Andere Kantone haben es. Entweder sagt man: Ja, man will ein solches System. Dann macht man eine Vorlage, und dann kann man Änderungsvorschläge machen, wenn einem die Feinausarbeitung nicht passt. Aber in ein Postulat zu wandeln, damit man halbherzig zu etwas Ja sagen kann, das man vielleicht ehrlicherweise gar nicht will und deshalb einer Motion nicht zustimmen will – dafür fehlt mir jegliches Verständnis. Dies an die Adresse jener, die es wandeln wollen. Dementsprechend: Danke all jenen, die es als Motion unterstützen. Voilà.

Präsident. Voilà. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.92)

Vote (2020.RRGR.92)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 93 Nein- zu 46 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.